

# NIEDERSCHRIFT HFA/023/2012

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 18.09.2012 im  
Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp      Vertretung für Herrn  
Dr. Wolfgang Meyring

Herr Günther Fehmer  
Herr Ludger Kleideiter  
Herr Bernhard Kortmann      Vertretung für Herrn  
Florian Heuermann

Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Jürgen Brunn  
Herr Hans-Jürgen Dittrich  
Herr Thomas Tauber  
Herr Ralf Flüchter      Vertretung für Herrn  
Ulrich Schlieker

Frau Maggie Rawe

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Geuking  
Herr Hubert Maas

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke  
Herr Peter Melzner  
Herr Hubertus Messing  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann      Schriftführerin

Beginn der Sitzung:      18:00 Uhr

Ende der Sitzung:      20:10 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.  
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1.      **Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens und**

## **Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck**

Frau Dirks und Herr Mollenhauer verweisen auf die Vorberatung im Bezirksausschuss.

Herr Mollenhauer geht noch einmal auf die Historie der Interessentengemeinschaften ein und macht deutlich, dass verwaltungsseitig kein Unterschied zwischen dem Interessentenvermögen und dem städt. Vermögen gesehen werde. Anders als der Bezirksausschussvorsitzende vertrete er die Meinung, dass den Anliegern kein Vorkaufsrecht eingeräumt werden sollte. Die Flächen sollten erst an die Stadt überführt werden, bevor über eine Veräußerung nachgedacht werde.

Herr Fehmer hält es für richtig, mit der Aufhebung der Zweckbestimmungen für die Interessentenvermögen Hamern und Gerleve zu beginnen und anschließend sukzessive die übrigen Interessentenvermögen anzugehen.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Mollenhauer halte er es für wichtig zu differenzieren. Es gehe bei dem Vorkaufsrecht nicht um die Flächen, die heute tatsächlich noch als Wege vorhanden sind. Die landwirtschaftlichen Flächen seien früher kleiner strukturiert gewesen als heute und wenn sich die Eigentümer damals darauf geeinigt hätten, einen Weg mitten durch diese Flächen anzulegen, dann hätten sie hierfür ihren Grund und Boden eingebracht. Heute sei die Agrarstruktur völlig anders, und Flächenzusammenlegungen seien Ziel der Flurbereinigung, so dass heute viele ehemalige Wege zwar als Parzellen noch vorhanden seien, aber seit Jahrzehnten überackert würden. Wenn diese Wege nicht mehr vorhanden seien, müsse das Eigentum auch wieder den früheren Eigentümern zugeschlagen werden, wobei über den Kaufpreis noch gesprochen werden müsse.

Herr Fehmer wirft des Weiteren die Frage auf, ob es Sinn mache, Gewässergrundstücke in das Eigentum der Stadt zu übertragen oder ob es nicht besser wäre, diese den links und rechts angrenzenden Eigentümern zuzuschlagen. Normalerweise seien Gewässer Bestandteil der Ufergrundstücke und gehörten deren Eigentümern, sofern sie kein eigenes Grundstück bilden.

Man müsse sich fragen, ob es für die Stadt Sinn mache, Eigentümer eines separaten Gewässergrundstückes zu sein an das rechts und links Flächen angrenzen, die entwässert werden müssen.

Herr Flüchter hält es grundsätzlich für legitim, die Flächen der Interessentengemeinschaften in das Eigentum der Stadt zu überführen, schließlich habe die Stadt jahrzehntelang diese Flächen unterhalten und die Lasten getragen. Bzgl. der Folgenutzung könne er sich auch vorstellen, einige Flächen für den Naturschutz zu nutzen.

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass Flächen in einer Größe von insgesamt 68 ha nicht in einem Zuge in das Eigentum der Stadt Billerbeck überführt werden können. Das käme einer Enteignung des Eigentums der Interessentengemeinschaften gleich. Sie fragt nach, ob evtl. vorab die Flächen, die schon lange überackert werden, den jetzigen Nutzern übertragen werden können.

Herr Dittrich kann einerseits den Verwaltungsvorschlag nachvollziehen, alle Zweckbestimmungen aufzuheben, andererseits könne er angesichts der gerade geschilderten Gesichtspunkte auch dem Vorschlag folgen, mit zwei Bereichen anzufangen. Ihn interessierten aber auch die fiskalischen Auswirkungen für die Stadt.

Daraufhin teilt Herr Melzner zu den buchhalterischen Gesichtspunkten mit, dass das Interessentenvermögen in der Eröffnungsbilanz mit insgesamt 170.000,-- € als wirtschaftliches Eigentum der Stadt bilanziert wurde.

Frau Rawe begrüßt die vom Bezirksausschuss vorgeschlagene Vorgehensweise. Mit den Gebieten Hamern und Gerleve könne man erkunden, ob sich überhaupt Interessenten melden. Aber im Vorfeld schon zu sagen, dass der Landwirt die Flächen bekomme, die er schon jahrelang überackere, könne nicht richtig sein.

Frau Mollenhauer wirft ein, dass die Flächen nicht umsonst abgegeben werden sollen.

Herr Fehmer äußert, dass er sich mit dem Vorschlag des Herrn Flüchter bzgl. der ökologischen Aufwertung von Flächen schwer tue. Sicherlich könnte auf einer konzentrierten Fläche eine größere Grünfläche angelegt werden, große landwirtschaftliche Flächen sollten aber nicht durchschnitteten werden. Hier wäre man gut beraten, ähnlich wie bei Flurbereinigungsverfahren vorzugehen.

Herr Flüchter erkundigt sich, wer die juristischen Fragen kläre und wer in der Beweislast sei, sein Eigentumsrecht geltend zu machen, zumal die damaligen Rezesse nicht auf das heutige Rechtssystem übertragbar seien.

Herr Mollenhauer erläutert, dass davon auszugehen sei, dass die Rechte der Interessenten mit der Übertragung auf die damaligen Stadtdirektoren per Gesetz erloschen seien. Insofern werde niemand Rechte geltend machen können. Wenn z. B. eine Wegefläche zwischen zwei Grundstücken entlang laufe, würden sicherlich die beiden angrenzenden Eigentümer Anspruch hierauf erheben, weil sie die Flächen damals hierfür abgegeben haben. Ihnen müssten diese Flächen aber nicht zurückgegeben werden, weil alle gleich zu behandeln seien. Wie in einem Flurbereinigungsverfahren auch, werde alles in einen Topf geworfen. Die Betroffenen seien aber gefragt, wenn z. B. die Zweckbestimmung für ein Gewässergrundstück aufgehoben werde, das noch benötigt werde.

Herr Maas gibt zu bedenken, dass der Buchwert der Grundstücke sehr wahrscheinlich wesentlich niedriger sei als der Marktwert.

Herr Geuking geht davon aus, dass diejenigen, die die Flächen seit Jahren nutzen, ein Nutzungsrecht haben. Er befürchte, dass es zu vielen Prozessen kommen werde.

Frau Dirks stellt richtig, dass eine unbefugte Nutzung illegal sei und dies durch die Gewohnheit nicht besser werde.

Herr Tauber hält es für wichtig, ein klares Votum abzugeben, dass alle Interessentenvermögen sukzessive aufgelöst werden. Der Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses gehe ihm diesbezüglich nicht weit genug und sollte deutlicher formuliert werden.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Ratsbeschluss vom 14.07.1992 wird dahingehend geändert, dass die Zweckbestimmungen für das Interessentenvermögen von Hamern und Gerleve aufzuheben sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich jeder Interessentengemeinschaft einen Satzungsentwurf zu erstellen und den entsprechenden politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Vor dem endgültigen Satzungsbeschluss ist eine öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs durchzuführen sowie die Landwirtschaftskammer zu beteiligen.
3. Die in der Anlage beigefügten Satzungsentwürfe (Entwurf der Satzung der Stadt Billerbeck über der Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck, Entwurf der Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Hamern vom 08.06.1914 und über der Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck) sind öffentlich bekannt zu machen und die Beteiligung der Landwirtschaftskammer ist vorzunehmen.
4. In weiteren Schritten sollen die übrigen Interessentengemeinschaften in Angriff genommen werden, jeweils unter Beteiligung der zuständigen Gremien.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck vom 21. Dezember 2009**

Frau Dirks verdeutlicht, dass die Verwaltung dringend davon abrate, die Zuständigkeit auf den Rat zu übertragen.

Herr Dittrich macht deutlich, dass er sich sehr über den Verwaltungsvorschlag gewundert habe, weil der Rat bereits in der letzten Sitzung die Übertragung der Zuständigkeit auf den Rat beschlossen habe. Es sei unverständlich, dass dieser Ratsbeschluss jetzt wieder in Frage gestellt werde.

Nach kontroverser Erörterung schlägt Frau Dirks vor, unabhängig von der

Zuständigkeitsfrage zunächst die Definition der in der Ratssitzung angesprochenen „Massentierhaltung“ zu klären. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, dass es sich hierbei um solche Betriebe handele, bei denen eine Genehmigung nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) erforderlich ist.

Frau Rawe schließt sich den kritischen Äußerungen des Herrn Dittrich an. Hinzu komme noch, dass sie nicht nachvollziehen könne, dass die Bürgermeisterin für alle Tierhaltungsbetriebe, die nicht BimSchV-pflichtig sind, zuständig sein soll. Genau das seien aber Vorhaben, die im Weiteren dazu beitragen werden, dass immer mehr Vieh in den Ställen der Stadt stehen. Hierüber werde aber nicht öffentlich diskutiert, weil die Bürgermeisterin entscheide. Selbst wenn die Zuständigkeit an die Ausschüsse übertragen würde, hätten die drei Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus kein Mitspracherecht. Sie verstehe zwar die Problematik hinsichtlich der Zweimonatsfrist, aber dann müsse eben eine Lösung hierfür gefunden werden, damit der bereits gefasste Ratsbeschluss umgesetzt werden kann. Des Weiteren könne sie nicht hinnehmen, dass immer noch keine Tierzahlen vorliegen.

Frau Besecke erläutert, dass die Bürgermeisterin bisher nur in unbedenklichen Fällen entscheide. Diese Vorhaben seien immer auch der der Einladung beigefügten Liste der bearbeiteten Bauvorhaben zu entnehmen. Bedenkliche gewerbliche und landwirtschaftliche Vorhaben seien dagegen immer zur Beratung vorgelegt worden.

Um das Ganze händelbar zu halten, werde vorgeschlagen, das Immissionsschutzrecht zugrunde zu legen. Bedenkliche Fälle würden auch zukünftig zur Beratung vorgelegt, auch wenn es sich um Vorhaben handele, die dem Baurecht unterliegen. Auf Dauer würden wohl alle zukunftsfähigen Betriebe dem BimSch-Recht unterliegen. Im Übrigen werde vom Kreis festgelegt, ob ein BimSch-Verfahren notwendig ist. Wenn man noch darunter gehe, sei das ein relativ aufwendiges Verfahren.

Frau Rawe hält es für wichtig, dass zu Stallbauten auch politisch Stellung bezogen werden kann. Zurzeit gebe es nur im Ausschuss die Möglichkeit hierzu.

Herr Tauber weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Rat eine Entscheidung getroffen und die Verwaltung diese umzusetzen habe. Es könne nicht sein, dass jetzt hier noch einmal etwas aufgefächert werde.

Frau Dirks führt aus, dass sie anfangs die Gründe für die Sitzungsvorlage der Verwaltung dargelegt habe. Hinzu komme, dass nicht klar sei, welche Vorhaben mit der im Rat formulierten „Massentierhaltung“ gemeint seien. Sie habe hier klären wollen, ob der Vorschlag, dass alle Vorhaben, für die eine Genehmigung nach der 4. BImSchV erforderlich ist, dem Rat vorgelegt werden, mitgetragen werde.

Herr Tauber entgegnet, dass alle Erweiterungen und Aufstockungen in den Rat gehörten.

Frau Besecke entgegnet, dass in der letzten Ratssitzung nur über „Massentierhaltung“ gesprochen worden sei.

Frau Dirks ergänzt, dass nicht klar sei, was damit gemeint war und ob hiermit z. B. auch ein Stall für 5 Pferde gemeint sei.

Herr Fehmer erklärt, dass er mit einer Einstufung nach der 4. BImSchV einverstanden sei. Es sei doch Augenwischerei, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Auch für kleinere Ställe seien BImSch-Verfahren notwendig, wenn bereits erheblicher Tierbestand vorhanden sei.

Frau Dirks weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass der Rat kein wirklich politisches Gremium sei. Die Stadt habe sich an Recht und Gesetz zu halten. Sie halte es nicht für richtig, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Die Ratsmitglieder müssten versuchen, über ihre Parteien etwas beim Bund zu erreichen. Die Verwaltung würde mit unnötiger Arbeit belastet, die zu nichts führe. Damit könne kein einziger Stall verhindert werden.

Herr Dittrich entgegnet den Ausführungen des Herrn Fehmer, dass man das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nicht als Augenwischerei bezeichnen könne. Ihm gehe die Einstufung nach der 4. BImSchV nicht weit genug. Er wolle auch über Vorhaben mit 750 Schweinen und 15.000 Geflügel entscheiden. Das würde auch dem Bürgerwillen entsprechen.

Des Weiteren sei angesprochen worden, den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten einzubeziehen. Hiervon würde er aber heute abraten, weil dann das Ganze unnötig aufgebläht würde. Es gelte, den Ratsbeschluss umzusetzen und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auf den Rat zu übertragen, auch wenn dann mehr Sitzungen stattfinden müssten. Wenn Fristen nicht eingehalten werden können, dann müsste eben auf die Vorberatung im Bezirksausschuss verzichtet werden und eine Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss erfolgen. Der endgültige Beschluss müsse aber vom Rat gefasst werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Bezirksausschuss lt. Zuständigkeitsordnung ein Vorberatungsrecht habe. Im Übrigen fänden zurzeit an fast jedem Dienstag und Donnerstag Sitzungen statt. Darüber hinaus gebe es noch Bürgerversammlungen und andere Bürgerbeteiligungen. In anderen Kommunen werde nicht so häufig getagt. Und es gebe auch Gemeinden, in denen Ausschuss und Rat direkt hintereinander tagten, wenn es nur um einen Tagesordnungspunkt gehe.

Wenn dem o. a. Vorschlag von Herrn Dittrich gefolgt würde und Vorhaben ab 750 Schweinen und 15.000 Geflügel durch den Rat entschieden werden sollen, so Frau Besecke, dann müsse in Zukunft für jeden kleinen Stall eine Sondersitzung einberufen werden. Unter Massentierhaltung verstehe sie eher Betriebe, für die ein Genehmigungsverfahren nach der 4. BImSchV notwendig sei. Die gewerblichen Betriebe fielen in der Regel in diese Größenordnung. Falls ein Vorhaben genau in diese Lücke falle und bedenklich sei, werde dieses sowieso zur Beratung vorgelegt. Sie

plädiere dafür, die Zahlen nicht noch weiter nach unten herunter zu brechen.

Der Rat müsse nicht über jede kleine Erweiterung entscheiden, so Herr Brunn, aber es sollte doch eine deutliche Grenze gesetzt werden. Diese sollte unter der 4. BImSchV liegen.

Herr Fehmer hält es nicht für notwendig oder angemessen für Anbauten oder Vorhaben, die gesetzlich vorgeschriebene Haltungsbedingungen umsetzen, den Rat einzuberufen, zumal sich das Ganze sowieso erledige, wenn die geplante Gesetzesänderung in Kraft trete. Außerdem erinnere er daran, dass alle Ratsmitglieder ehrenamtlich tätig seien und auch noch andere Termine wahrnehmen müssten. Für ihn sei die Einstufung nach der 4. BImSchV in Ordnung. Über darunter liegende Vorhaben würden die Ratsmitglieder ja informiert. Und wenn sich in nächster Zeit zeige dass es ausufere, könne immer noch anders entschieden werden.

Vertreter der SPD-Fraktion und der Grünen werfen ein, dass man auch umgekehrt vorgehen könne.

Frau Mollenhauer legt dar, dass sie dem Verwaltungsvorschlag uneingeschränkt zustimme. Wenn ein Antragsteller alle gesetzlichen Vorgaben erfülle, hier aber das gemeindliche Einvernehmen versagt werde, dann missbrauchten die Ratsmitglieder doch ihren Status aus ideologischen Gründen.

Das sei ein Weg aufzuzeigen, dass etwas passiere, so Frau Rawe. Die Bevölkerung wolle keine Massentierhaltungsanlagen. Frau Rawe wiederholt, dass über Betriebe mit mehr als 750 Schweinen und 15.000 Geflügel der Rat entscheiden solle.

Frau Besecke erläutert, dass es Ställe mit 15.000 Stück Geflügel nicht geben werde, weil sie zu klein seien. Schwierig sei es aber, die Zahlen herunter zu brechen auf alle anderen katalogisierten Tiere.

Frau Rawe schlägt vor, alle Zahlen zu halbieren.

Frau Besecke erinnert an den in der Ratssitzung formulierten Begriff „Massentierhaltung“.

Herr Brunn stellt fest, dass man sich im Kreis drehe. Die von Herrn Dittrich vorgeschlagene Größenordnung und die unter die 4. BImSchV fallenden Vorhaben sollten zugrunde gelegt werden.

Herr Tauber stellt voran, dass hier nicht von Misstrauen gegenüber der Verwaltung oder vom Missbrauch des Mandates gesprochen werden sollte. Wenn die von Herrn Dittrich und Herrn Brunn genannten Größenordnungen nicht praktikabel seien und sich evtl. die Gesetzesvorgaben ändern, könne jederzeit wieder die Zuständigkeitsordnung geändert werden.

Herr Brockamp stellt den Antrag auf Abstimmung.

Frau Rawe spricht sich gegen den Antrag aus, weil hier noch besprochen werden müsse, ob automatisch der Rat zuständig sei, wenn die Ausschüsse innerhalb der Zweimonatsfrist nicht tagen können.

Herr Brockamp wendet ein, dass über seinen Antrag auf Abstimmung abgestimmt werden müsse.

Der Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Maas bezeichnet es als verwunderlich, dass ein bestehender Ratsbeschluss angezweifelt wird. Das könnte künftig Methode bei jedem Ratsbeschluss werden. Als Kompromiss sollte die 4. BlmSchV die Grenze sein. Im Übrigen habe der Rat ja das Recht, jeden einzelnen Fall an sich zu ziehen. Damit könne er auch über kleinere Vorhaben entscheiden.

Herr Dittrich führt an Frau Mollenhauer gerichtet aus, dass die SPD bürgerorientiert arbeite und deutlich machen wolle, dass sehr wohl etwas gegen die Ställe getan werden könne.

Frau Dirks fasst zusammen, dass ein Beschluss, wonach der Rat abschließend über das gemeindliche Einvernehmen entscheidet, bereits gefasst wurde.

Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, dass es dabei um solche Ställe gehen solle, für die eine BlmSch-Genehmigung erforderlich ist. Dieser Vorschlag sei von Herrn Fehmer und Herrn Maas ebenfalls gemacht worden.

Die SPD-Fraktion und die Grünen wollten nicht nur über die Ställe für die ein BlmSch-Verfahren notwendig ist, im Rat entscheiden, sondern darüber hinaus auch über Ställe mit der Hälfte der in der 4. BlmSchV genannten Tierzahlen.

Frau Dirks stellt fest, dass dies der weitergehende Vorschlag ist und lässt hierüber abstimmen.

Der Vorschlag wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Dann lässt sie über den Vorschlag, die Grenze anhand der BlmSchV festzulegen abstimmen.

Dieser wird mit **6 Ja-Stimmen angenommen.**

In der Ratssitzung wird eine entsprechende Satzungsänderung als Tischvorlage vorgelegt.

Herr Fehmer möchte wissen, wie die Sitzungen in diesen Fällen künftig terminiert werden.

Frau Dirks geht davon aus, dass der Rat unmittelbar im Anschluss der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung tagen wird. Um die Zweimonatsfrist einhalten zu können, würden ggf. auch Sitzungen mit verkürz-



ter Ladungsfrist einberufen und Tischvorlagen vorgelegt.

### 3. **1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck vom 21. Dezember 2009**

Herr Dittrich lehnt eine Beschränkung der Redezeit auf 3 – 5 Minuten ab. Das sei nicht bürgerfreundlich. Alle gemeinsam hätten sich immer nach Bürgerbeteiligung gesehnt, zu der es in der letzten Ratssitzung auch ausführlich gekommen sei. Er schlage eine Redezeit von 5 – 10 Minuten vor.

Frau Rawe spricht sich grundsätzlich für eine Beschränkung der Redezeit aus. Aber niemand werde auf die Uhr sehen, wenn ein Vortrag 6 Minuten daure. Eine Redezeit von 10 Minuten sei aber schon sehr lang. Sie könnte sich auf eine Redezeit von 5 Minuten einlassen.

Herr Flüchter bezeichnet die letzte Ratssitzung, in der sich die Bürger zu Wort gemeldet haben, als sehr erfrischend. Es sollte vorgegeben werden, dass sich die Redner kurz fassen sollen und in der Regel nach 3 – 5 Minuten Schluss sein sollte. Nach oben sollte die Zeit aber nicht ausdrücklich begrenzt werden.

Herr Fehmer möchte hier nicht über Minuten streiten. Die Redebeiträge in der letzten Ratssitzung seien nach seiner Meinung in der Intensität und Dauer grenzwertig gewesen. Deshalb sei man gut beraten, eine Begrenzung festzuschreiben. Eine Redezeit von längstens 5 Minuten sei doch schon ziemlich lang.

Herr Tauber legt dar, dass es für ihn nicht um eine zeitliche Grenze gehe, sondern um eine Zumutbarkeitsgrenze. Deshalb sei es wichtig, im Vorhinein mit den Bürgern die Spielregeln abzustimmen. Im schlimmsten Fall müsste ihnen das Wort entzogen werden. Es müsse eine Form der zumutbaren Zusammenarbeit mit den Bürgern gefunden werden, zumal man bei der Bürgerbeteiligung an ganz neuen Anfängen stehe.

Herr Maas führt aus, dass in Zukunft schwierige Themen in Billerbeck anstünden und man froh sein sollte, wenn sich Bürger im Rat äußerten. Es sollte kommuniziert werden, dass das auch gewollt ist. Eine Regelredezeit von 5 Minuten halte er für angemessen. Daran werde sich sicherlich ein Großteil der Bürger halten. Die Bürgermeisterin könnte dann erinnern, wenn diese Zeit überschritten werde.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, in der Hauptsatzung festzuschreiben, dass die Redezeit 5 Minuten nicht überschreiten sollte.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck vom 21. Dezember 2009 wird beschlossen.

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

5. Der Rat überweist die Anregungen oder Beschwerden nach Abs. 1 an

den zuständigen Fachausschuss oder den Bürgermeister zur inhaltlichen Prüfung und Erledigung, wenn und soweit der Rat nicht selbst entscheiden will. Antragsteller haben das Recht, von ihnen gestellte Anregungen oder Beschwerden vor dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss mündlich zu begründen. Die Redezeit sollte 5 Minuten nicht überschreiten.

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### **4. Volkshochschule Coesfeld-Billerbeck-Nottuln**

Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung bringen die Ausschussmitglieder ihr Unverständnis über die Entscheidung Rosendahls zum Ausdruck.

#### **5. Mitteilungen**

##### **5.1. Aufbewahrungsgebühr für Fundsachen - Frau Dirks**

Frau Dirks teilt aufgrund einer Nachfrage von Herrn Dittrich mit, dass in Billerbeck keine Aufbewahrungsgebühr für Fundsachen erhoben werde.

##### **5.2. Genehmigung der Eröffnungsbilanz - Herr Melzner**

Herr Melzner teilt mit, dass die Kommunalaufsicht die Eröffnungsbilanz genehmigt habe.

Ergänzend teilt er mit, dass die Kommunalaufsicht sich nicht der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt bzgl. der Bewertung der Sonderposten von Altschulgebäuden und den älteren Teilen des Feuerwehrgerätehauses angeschlossen habe.

#### **6. Anfragen**

##### **6.1. Kleines Wäldchen am Windmühlenweg - Herr Brunn**

Herr Brunn weist darauf hin, dass im Bereich des kleinen Wäldchens der Gehweg größtenteils zugewachsen sei und unbedingt das Gestrüpp zurückgeschnitten werden müsse. Er fragt nach, ob die Nachbarn sich nicht verpflichtet hätten, den Bereich sauber zu halten.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass die Nachbarn sich damals einbringen wollten.

**6.2. Zuwachsen verschiedener Radwege - Herr Brunn**

Herr Brunn weist darauf hin, dass verschiedene ausgeschilderte Radwege mit einer gebundenen Decke (z. B. oberhalb der Freilichtbühne, Auf dem Berge) ziemlich zugewachsen seien, so dass Begegnungsverkehr schwierig sei.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die Hauptwege regelmäßig aufgearbeitet würden, dies aber bei nicht allen Wegen immer möglich sei. Er sagt aber Überprüfung zu.

**6.3. Endausbau Baugebiet Gantweger Bach - Herr Flüchter**

Herr Flüchter erkundigt sich, wann der Endausbau im Gantweger Bach vorgesehen sei. Außerdem soll die Beleuchtung dort unzureichend sein.

Herr Mollenhauer berichtet, dass während der Bauphase die Hälfte der späteren Straßenbeleuchtung installiert werde. Ggf. müssten zusätzliche Leuchten installiert werden.

Üblicherweise erfolge der Straßenendausbau eines Baugebietes, wenn die Grundstücke bebaut seien. Zurzeit würde er von einem Ausbau abraten, da noch viele Grundstücke unbebaut sind. Der Verkauf laufe aber derzeit recht gut.

**6.4. Beschneiden von Baumhasel im Dreitelkamp - Herr Brockamp**

Herr Brockamp erkundigt sich, wann die Baumhasel im Dreitelkamp II beschnitten würden. Für LKW sei ein Durchkommen nicht mehr möglich.

Herr Mollenhauer sagt Abhilfe zu.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin